



Forum Justiz und Psychiatrie

Leitung: Marianne Heer, Elmar Habermeyer und Stephan Bernard

Interdisziplinäre Diskussionsrunde zu den Themen

(Irr-)wege stationärer Massnahmen nach Rechtskraft des Strafurteils

- Besonderheiten der Begutachtung im Massnahmenverlauf
- Gerichtliche Nachverfahren im Massnahmenrecht
- Der Vollzug stationärer therapeutischer Massnahmen im Fokus der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)

**Tagung vom 13. September 2017
in der Psychiatrische Universitätsklinik Zürich**

Überblick über die Themen der Tagung

In einem ersten Block spricht Dr. iur. Thomas Wolf, der als langjähriger Vorsitzender der Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Marburg über umfangreiche Erfahrungen in der Bewertung bzw. Beurteilung psychiatrischer Gutachten verfügt, über die Qualität und die Möglichkeiten einer juristischen Kontrolle dieser Entscheidungsgrundlagen.

Anschliessend beschäftigt sich Dr. med. Steffen Lau mit Besonderheiten der Prognosebegutachtung während des Vollzugs von Massnahmen. Er geht insbesondere darauf ein, auf welche Grundlagen es sich hier abstützen lässt und welche Probleme damit verbunden sind.

Zum Schluss setzt sich der Sexualwissenschaftler und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie PD Dr. med. Andreas Hill mit der für Verlaufsbeurteilungen hoch relevante Gruppe der Sexualdelinquenten auseinander, wobei er hier die Langzeitverläufe besonders berücksichtigt.

Ein zweiter Block hat die selbständigen gerichtlichen Nachverfahren zum Gegenstand, die in der jüngeren Praxis grosse Bedeutung haben. Die Justiz hat sich hier mit sehr vielen offenen materiell rechtlichen und prozessualen Problemen auseinanderzusetzen. Entsprechend häufig finden sich gewichtige höchstrichterliche Urteile.

Prof. Dr. iur. Marianne Heer behandelt die verschiedenen solchen Nachverfahren im Massnahmenrecht und stellt in einer kommentierten Zusammenfassung die unlängst vom Bundesgericht beurteilten und die noch offene Fragen in diesem Bereich dar.

Danach geht Rechtsanwalt Stephan Bernard auf ausgewählte verfahrensrechtliche Fragen ein. Diese gerichtlichen Nachverfahren sind in der Schweizerischen Strafprozessordnung äusserst rudimentär geregelt. Das Verfahren dazu ist wenig übersichtlich und nachvollziehbar, weshalb eine Klarstellung hier besonders Not tut.

In einem dritten Block soll der Vollzug von Massnahmen besonders beleuchtet werden. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) beauftragte die Abteilung von Prof. Dr. Jonas Weber am Institut für Strafrecht und Kriminologie (ISK), Universität Bern, mit einer Studie zur Anordnung und zum Vollzug stationärer therapeutischer Massnahmen gemäss Art. 59 StGB mit Fokus auf den Vollzug in geschlossenen Institutionen.

Prof. Dr. iur. Jonas Weber stellt die wertvollen Erkenntnisse dieser Studie vom 28. August 2015 vor. Anschliessend geht lic. iur. Leo Näf, langjähriger Direktor des Massnahmenzentrums Bitzi und Vizepräsident der NKVF, auf die Empfehlungen in dieser Studie ein.

(Irr-)wege stationärer Massnahmen nach Rechtskraft des Strafurteils

- 1. Besonderheiten der Begutachtung im Massnahmenverlauf**
- 2. Selbständige gerichtliche Nachverfahren**
- 3. Stationäre therapeutische Massnahmen im Fokus der Nationalen Kommission zur Verhinderung von Folter (NKVF)**

Programm

09.00	Eintreffen und Kaffee
	<u>Allgemeines zu Gutachten als Entscheidungsgrundlagen</u>
09.30 - 10.15	Thomas Wolff Umgang mit schlechten Gutachten, Qualitätsprüfung durch das Gericht
	Diskussion
10.35	Pause
11.00 – 11.30	Steffen Lau Prognosegutachten im Massnahmenverlauf: Lässt sich die Effizienz der Behandlung messen?
11.30 – 12.00	Andreas Hill Prognosen und Verläufe bei Sexualdelinquenz
	Diskussion
12.30	Mittagessen
	<u>Nachverfahren bei Massnahmen</u>
13.30 – 14.00	Marianne Heer Überblick aus juristischer Sicht
14.00 – 14.30	Stephan Bernard Ausgewählte verfahrensrechtliche Probleme
14.30 – 15.00	Diskussion
15.30 – 16.00	Pause
	<u>Studie im Auftrag der NKVF zur Anordnung und zum Vollzug von stationären therapeutischen Massnahmen nach Art. 59 Abs. 3 StGB</u>
16.00 – 16.30	Jonas Weber Vorstellung der Studie
16.30 – 17.00	Leo Näf Die Praxis des Massnahmenvollzugs aus der Sicht der NKVF: Kritik und Empfehlungen
17.00	Schluss der Tagung und Apéro

Tagungsleitung - Referenten

Lic. iur. LL.M Stephan Bernard

Rechtsanwalt. Mediator
Advokatur Aussersihl
Hallwylstrasse 78
8036 Zürich
bernard@advokaturaussersihl.ch

Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer

Direktor Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Klinik für Forensische Psychiatrie
Lenggstrasse 31, Postfach 1931
8032 Zürich
elmar.habermeyer@puk.zh.ch

Prof. Dr. iur. Marianne Heer

Kantonsrichterin Luzern, Lehrbeauftragte
Hirschengraben 16
6003 Luzern
marianne.heer@lu.ch

PD Dr. med. Andreas Hill,

Leitender Arzt, Klinik für Forensische Psychiatrie,
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Lenggstrasse 31, 8032 Zürich
andreas.hill@puk.zh.ch

Dr. med. Steffen Lau

Chefarzt/Stv. Klinikdirektor
Zentrum für Stationäre Forensische Therapien
Klinik für Forensische Psychiatrie
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Alleestrasse 61
8462 Rheinau
steffen.lau@puk.zh.ch

Lic. iur. Leo Näf

ehemaliger Direktor des
Massnahmenzentrums Bitzi,
Vizepräsident der NKVF

Prof. Dr. iur. Jonas Weber

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie
Universität Bern
Hochschulstrasse 6
3012 Bern
jonas.weber@krim.unibe.ch

Dr. iur. Thomas Wolf

Vorsitzender Richter am Landgericht
Universitätsstraße 48, 35037 Marburg
thomas.wolf@LG-Marburg.justiz.hessen.de



Anmeldetalon

Forum Justiz und Psychiatrie vom 13. September 2017

Anmeldefrist 31. August 2017

(Nach Ablauf dieser Frist können wir bezahlte Tagungsbeiträge leider nicht mehr zurückerstatten.)

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

E-Mail-Anschrift: _____

